

Protokoll zur 44. LEADER-Lenkungsausschuss-Sitzung der Lokalen Aktionsgruppe Schweinfurter Land e. V. am Dienstag, den 07. Mai 2024 im Landratsamt Schweinfurt



Beginn der Sitzung: 9:35 Uhr

Teilnehmer: siehe beigefügte Teilnehmerliste

Entschuldigt waren folgende stimmberechtigte Mitglieder des Lenkungsausschusses:

Herr Dr. Volker Karb	1. Bürgermeister Gemeinde Schwebheim
Herr Thorsten Wozniak	1. Bürgermeister Stadt Gerolzhofen
Herr Tobias Blesch	1. Bürgermeister Gemeinde Wipfeld
Herr Norbert Mergenthal	Fränkische Passionsspiele Sömmersdorf e. V.
Herr Christoph Simon	Vorsitzender Kreisjugendring Schweinfurt
Herr Werner Göbel	Privatperson

Stimmrechtsübertragungen:

- von Herrn Tobias Blesch auf Frau Simone Seufert
- von Herrn Norbert Mergenthal auf Frau Anneke Schilling

TOP 1: Begrüßung

Herr Landrat Florian Töpfer begrüßt die Teilnehmer zur 44. Lenkungsausschuss-Sitzung.

TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende der LAG, Herr Landrat Töpfer, stellt fest, dass zur LEADER-Lenkungsausschuss-Sitzung am 07. Mai 2024 ordnungsgemäß am 30. April 2024 geladen wurde.

Er stellt weiter fest, dass im Vorfeld der Lenkungsausschuss-Sitzung die erforderlichen Unterlagen den Mitgliedern und Teilnehmenden des Entscheidungsgremiums zur Verfügung gestellt wurden. Der Versand der Unterlagen erfolgte per E-Mail am 30. April 2024.

TOP 5 a, b und e: Landrat Töpfer stellt weiter fest, dass zu Beginn der Sitzung elf von achtzehn Mitgliedern des Lenkungsausschusses anwesend sind, hinzu kommt eine Stimmrechtsübertragung. Frau Anneke Schilling trifft während TOP 3 um 9:45 Uhr zur 44. Lenkungsausschuss-Sitzung ein. Ab diesem Zeitpunkt sind zwölf Mitglieder anwesend, hinzu kommen folglich zwei Stimmrechtsübertragungen. Somit können die Stimmen von fünf öffentlichen Vertretern und neun Vertretern aus dem nichtöffentlichen Bereich (fünf aus der Interessensgruppe Wirtschaftspartner, Landwirtschaft, Gastronomie, eine aus der Interessensgruppe Kultur und Tourismus, drei aus der Interessensgruppe Zivilgesellschaft, bürgerschaftliches Engagement und Daseinsvorsorge) gewertet werden. Keine Interessensgruppe stellt somit mehr als 49 % der Anwesenden dar. Die Stimmen von Frau Simone Seufert und Frau Anneke Schilling werden aufgrund der Stimmrechtsübertragung jeweils doppelt gezählt.

Für alle anwesenden stimmberechtigten Mitglieder liegt das Formblatt zum Ausschluss des Interessenskonfliktes vor.

Somit ist die Beschlussfähigkeit des Gremiums gegeben, zu fassende Beschlüsse sind wirksam.

TOP 5 c und d: Landrat Töpfer stellt zu Beginn der Sitzung fest, dass noch keine Beschlussfähigkeit des Gremiums gegeben ist, Frau Schilling jedoch vorab mitgeteilt hatte, etwas später zur Sitzung hinzuzukommen. Frau Anneke Schilling trifft während TOP 3 um 9:45 Uhr zur 44. Lenkungsausschusssitzung ein. Die Feststellung der Beschlussfähigkeit wird zu diesem Zeitpunkt für TOP 5 c und 5 d nachgeholt.

TOP 5 c: Landrat Töpfer stellt nun fest, dass zwölf von achtzehn Mitgliedern des Lenkungsausschusses anwesend sind, hinzu kommen zwei Stimmrechtsübertragungen. Für alle anwesenden stimmberechtigten Mitglieder liegt das Formblatt zum Ausschluss des Interessenskonfliktes vor, für drei Mitglieder wird ein Interessenskonflikt festgestellt. Somit können die Stimmen von vier öffentlichen Vertretern und sieben Vertretern aus dem nichtöffentlichen Bereich (vier aus der Interessensgruppe Wirtschaftspartner, Landwirtschaft, Gastronomie, eine aus der Interessensgruppe Kultur und Tourismus, zwei aus der Interessensgruppe Zivilgesellschaft, bürgerschaftliches Engagement und Daseinsvorsorge) gewertet werden. Keine Interessengruppe stellt somit mehr als 49 % der Anwesenden dar. Die Stimmen von Frau Simone Seufert und Frau Anneke Schilling werden aufgrund der Stimmrechtsübertragung jeweils doppelt gezählt. Somit ist die Beschlussfähigkeit des Gremiums gegeben, zu fassende Beschlüsse sind wirksam.

TOP 5 d: Landrat Töpfer stellt weiter fest, dass zwölf von achtzehn Mitgliedern des Lenkungsausschusses anwesend sind, hinzu kommen zwei Stimmrechtsübertragungen. Für alle anwesenden stimmberechtigten Mitglieder liegt das Formblatt zum Ausschluss des Interessenskonfliktes vor, für vier Mitglieder wird ein Interessenskonflikt festgestellt. Somit können die Stimmen von drei öffentlichen Vertretern und sieben Vertretern aus dem nichtöffentlichen Bereich (vier aus der Interessensgruppe Wirtschaftspartner, Landwirtschaft, Gastronomie, eine aus der Interessensgruppe Kultur und Tourismus, zwei aus der Interessensgruppe Zivilgesellschaft, bürgerschaftliches Engagement und Daseinsvorsorge) gewertet werden. Keine Interessengruppe stellt somit mehr als 49 % der Anwesenden dar. Die Stimmen von Frau Simone Seufert und Frau Anneke Schilling werden aufgrund der Stimmrechtsübertragung jeweils doppelt gezählt. Somit ist die Beschlussfähigkeit des Gremiums gegeben, zu fassende Beschlüsse sind wirksam.

Die zu behandelnden Projekte und die zugehörigen Projektbeschreibungen sind rechtzeitig innerhalb der Frist des Projektauftrags zur Einreichung von Projektbeschreibungen bis zum 12.04.2024 eingegangen. Somit wurden diese fristgerecht eingereicht und konnten ordnungsgemäß auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung des LEADER-Lenkungsausschusses gesetzt und im Folgenden behandelt werden.

TOP 3: Personelle Veränderung im Lenkungsausschuss

Herr Frank Deubner, LAG-Geschäftsführer, führt aus, dass Herr Jürgen Weth als Vertreter der Kreishandwerkerschaft ausgeschieden ist. Als Nachfolger von Herrn Weth wird Herr Heinz Schuchbauer vorgeschlagen. Herr Heinz Schuchbauer ist neuer stellvertretender Kreishandwerksmeister.

Herr Deubner erläutert, dass gemäß § 10 Abs. 9 der Satzung der LAG über den Wechsel der Mitgliedschaft vor Ablauf der Wahlzeit entschieden werden muss. Die Abstimmung erfolgt gem. Beschlussvorschlag.

Es erfolgt eine Kurzvorstellung von Herrn Heinz Schuchbauer.

Vorschlag:

Wahl von Herrn Heinz Schuchbauer als kommissarisches Vorstandsmitglied in den Lenkungsausschuss.

Die Wahl erfolgt einstimmig (13:0) ohne Enthaltungen oder Gegenstimmen.

TOP 4: Information zur Budgetplanung der LAG

Herr Deubner stellt die Budgetplanung der LAG Schweinfurter Land anhand einer Übersicht noch anstehender (nur nahezu beschlussreifer) Projekte vor. Demnach zeichnet sich Anfang 2025 eine Budgetlücke von etwa 400.000 Euro ab.

In der Vergangenheit gab es weitere, zusätzliche LEADER-Mittel im Laufe der Förderperiode („Bayerntopf“), jedoch kann mit diesen nicht zuverlässig und nicht zu einem so frühen Zeitpunkt gerechnet werden.

Er zeigt ein mögliches weiteres Vorgehen der Finanzplanung auf:

Die Mitgliederversammlung könnte durch Änderung der LES den Maximalbetrag für den möglichen Zuschuss für Projekte begrenzen. So könnte das Budget für mehr Projekte ausreichen.

Weiter wird mitgeteilt, dass ohnehin eine Mitgliederversammlung zur Anpassung der LES vor der nächsten Sitzung des LEADER-Lenkungsausschusses notwendig ist. Es muss in jedem Fall die prozentuale Aufteilung des verfügbaren Budgets auf die Entwicklungsziele an die aktuellen Gegebenheiten angepasst werden.

Die Mitglieder des LEADER-Lenkungsausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

TOP 5: Vorstellung und Beratung von Projekten, die beschlossen werden sollen

Aufgrund des verspäteten Eintreffens von Frau 1. Bürgermeisterin Bärmann erfolgt ein einstimmiger Beschluss, dass TOP 5 b vor 5 a behandelt wird.

b) Pilotprojekt Infrastruktur für Großschadensereignisse

Herr Landrat Töpfer bittet Herrn Martin Geier, 1. Kommandant Freiwillige Feuerwehr Sulzheim, um die Projektvorstellung.

Projektträger ist die Gemeinde Sulzheim.

Herr Geier erläutert anhand einer Darstellung die Änderungen am Projekt. So werde die Photovoltaikanlage zwar errichtet, könne aber nicht gefördert werden (Vermeidung einer Doppelförderung). Diese füllt einen Speicher für 8 Stunden, erst dann springen die Notstrom-Aggregate an. In den Gemeindeteilen Alitzheim, Mönchstockheim und Vögnitz werden nur Notstrom-Aggregate beschafft. Außerdem werde es Big-Bags für Wasser zur Lebensmittelzubereitung und Notfallrucksäcke geben. Abgerundet wird das Projekt durch Informationsflyer für die Bürgerinnen und Bürger sowie die Möglichkeit, anderen Gemeinden oder Blaulichtorganisationen als Anschauungsobjekt zur Verfügung zu stehen. Die Projektziele sind die Pilothafte Ertüchtigung der Infrastruktur für Großschadensereignisse (evtl. Stromausfälle u. a. m.), die Steigerung der Resilienz in der Gesamtgemeinde, die

Errichtung der Gemeindeeinsatzzentrale und der Bürgeranlaufstellen sowie die Informationsbereitstellung für die Bevölkerung.

Abschließend bittet Herr Geier das Gremium um Zustimmung.

Frau LAG-Managerin Graf teilt mit, dass das Projekt in der LES einen Beitrag zum Handlungsziel 4: „Resilienzstrukturen, Bewusstseinsbildung und Aktivitäten für krisensichere und zukunftsweisende (Infra-)Strukturen etablieren“ aus dem Entwicklungsziel 1: „Daseinsvorsorge, sozialen Zusammenhalt und Ehrenamt stärken“ leistet.

Die Kostenermittlung ergab für die Förderung zu berücksichtigende Projektkosten in Höhe von 276.300 Euro brutto. Die zu beantragende LEADER-Förderung beträgt 139.310,92 (60% der Nettokosten).

Es gab bereits Vorbesprechungen mit dem Projektträger am 05.12.2023 und 10.04.2024. Die Information und Beratung im Lenkungsausschuss erfolgte am 05.02.2024.

Frau Graf erläutert den Bewertungsvorschlag der LAG-Geschäftsführung auf der Grundlage der Projektauswahlmatrix und -kriterien. Sie stellt fest, dass in der Gesamtbewertung, die für die Auswahl des Projektes durch das Entscheidungsgremium erforderliche Mindestgesamtpunktzahl sowie die erforderliche Mindestpunktzahl in den Einzelkriterien durch das Projekt mit einer Gesamtpunktebewertung von 24 erreicht wurden.

Es wird zur Abstimmung übergeleitet und festgestellt, dass an der Beratung und Entscheidung über das Projekt.

kein Mitglied mitwirkt, bei dem ein Interessenskonflikt vorliegt.

Bei ... liegt ein Interessenskonflikt vor und wurde somit von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Die Beschlussfähigkeit des Gremiums für das vorliegende Projekt ist

gegeben (mindestens 50 % der stimmberechtigten Sitzungsteilnehmer sind WiSo-Partner, keine Interessengruppe mehr als 49 %).

nicht geben.

Beschluss:

- a) Das LEADER-Projekt „Pilotprojekt Infrastruktur für Großschadensereignisse“ der Gemeinde Sulzheim in der vorliegenden Fassung wird befürwortet.
- b) Dem vorgelegten Bewertungsvorschlag der LAG-Geschäftsführung zum Projekt „Pilotprojekt Infrastruktur für Großschadensereignisse“ wird auf der Grundlage der Projektauswahlmatrix zugestimmt.
- c) Das Projekt „Pilotprojekt Infrastruktur für Großschadensereignisse“ ist dem Entwicklungsziel 1: „Daseinsvorsorge, sozialen Zusammenhalt und Ehrenamt stärken“ und dem Handlungsziel 4: „Resilienzstrukturen, Bewusstseinsbildung und Aktivitäten für krisensichere und zukunftsweisende (Infra-)Strukturen etablieren“ zuzuordnen.
- d) Die LAG Schweinfurter Land e. V. stimmt der Bereitstellung von LEADER-Mitteln entsprechend des dem Förderantrag zugrundeliegenden Finanzierungsplans in Höhe von bis zu 139.310,92 Euro zu.

Die Beschlüsse erfolgen mehrheitlich (13:1) ohne Enthaltungen mit einer Gegenstimme.

a) Ladenmuseum Niederwerrn

Herr Landrat Töpfer bittet Frau 1. Bürgermeisterin Bettina Bärmann, Gemeinde Niederwerrn, um die Projektvorstellung.

Anhand der beigefügten Präsentation (vgl. Anlage zu TOP 5 a) erläutert Frau Bärmann das LEADER-Projekt und bittet das Gremium um Zustimmung.

Projektträger ist die Gemeinde Niederwerrn.

Inhalt des Projektes ist die Schaffung eines Museums zur Geschichte des Kolonialwarenladens sowie zum Einzelhandel in Niederwerrn. Die Projektziele sind die Schaffung eines Museums zur Geschichte des Lebensmitteleinzelhandels auf der Basis der Sammlung von Herrn Maul („Kolonialwarenmuseum“), die Einrichtung eines Begegnungs-, Bildungs- und Erlebnisortes mit analogen, digitalen, interaktiven sowie sensorischen Vermittlungsangeboten, die Erschließung der kulturellen Potenziale Niederwerrns für Einheimische und Gäste und Erweiterung des Wissens zur Kulturgeschichte des täglichen Bedarfs.

Die Kostenermittlung ergab für die Förderung zu berücksichtigende Projektkosten in Höhe von 115.055,16 Euro brutto. Die zu beantragende LEADER-Förderung beträgt 58.011 Euro (60 % der Nettokosten). Weitere Finanzierungsmittel in Höhe von 10.000 Euro stellt die Landesstelle für die nichtstaatlichen Museen in Bayern zur Verfügung.

Herr LAG-Manager Ulfert Frey teilt mit, dass das Projekt in der LES einen Beitrag zum Handlungsziel 2: „Kulturelle Vielfalt und regionale Identität aus Traditionen, Brauchtum und Kulturgeschichte weiterentwickeln“ aus dem Entwicklungsziel 2: „Tourismus, Naherholung und Kultur im Schweinfurter Land weiterentwickeln“ leisten werde.

Es gab bereits Vorbesprechungen mit dem Projektträger am 27.07.2023, 10.01.2024 und 10.04.2024. Die Information und Beratung im Lenkungsausschuss erfolgte am 05.02.2024.

Herr Frey erläutert den Bewertungsvorschlag der LAG-Geschäftsführung auf der Grundlage der Projektauswahlmatrix und -kriterien. Er stellt fest, dass in der Gesamtbewertung, die für die Auswahl des Projektes durch das Entscheidungsgremium erforderliche Mindestgesamtpunktzahl sowie die erforderliche Mindestpunktzahl in den Einzelkriterien durch das Projekt mit einer Gesamtpunktebewertung von 25 erreicht wurden.

Es wird zur Abstimmung übergeleitet und festgestellt, dass an der Beratung und Entscheidung über das Projekt

kein Mitglied mitwirkt, bei dem ein Interessenskonflikt vorliegt.

Bei ... liegt ein Interessenskonflikt vor und wurde somit von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Die Beschlussfähigkeit des Gremiums für das vorliegende Projekt ist

gegeben (mindestens 50 % der stimmberechtigten Sitzungsteilnehmer sind WiSo-Partner, keine Interessengruppe mehr als 49 %).

nicht geben.

Beschluss:

- a) Das LEADER-Projekt „Ladenmuseum Niederwerrn“ der Gemeinde Niederwerrn in der vorliegenden Fassung wird befürwortet.

- b) Dem vorgelegten Bewertungsvorschlag der LAG-Geschäftsführung zum Projekt „Ladenmuseum Niederwerrn“ wird auf der Grundlage der Projektauswahlmatrix zugestimmt.
- c) Das Projekt „Ladenmuseum Niederwerrn“ ist dem Entwicklungsziel 2: „Tourismus, Naherholung und Kultur im Schweinfurter Land weiterentwickeln“ und dem Handlungsziel 2: „Kulturelle Vielfalt und regionale Identität aus Traditionen, Brauchtum und Kulturgeschichte weiterentwickeln“ zuzuordnen.
- d) Die LAG Schweinfurter Land e. V. stimmt der Bereitstellung von LEADER-Mitteln entsprechend des dem Förderantrag zugrundeliegenden Finanzierungsplans in Höhe von bis zu 58.011,00 Euro zu.

Die Beschlüsse erfolgten allesamt einstimmig (14:0) ohne Enthaltungen oder Gegenstimmen.

c) Rotkreuz-Zentrum für Bevölkerungsschutz und Resilienz

Aufgrund des Interessenskonfliktes von Herrn Landrat Florian Töpfer übernimmt Frau stellv. Vorsitzende Edeltraud Baumgartl die Sitzungsleitung für diesen Tagesordnungspunkt. Frau Baumgartl bittet Herrn Thomas Lindörfer (Kreisgeschäftsführer Bayer. Rotes Kreuz Kreisverband Schweinfurt) um die Projektvorstellung.

Anhand der beigegeführten Präsentation (vgl. Anlage zu TOP 5_c) und eines Erklärfilmes erläutert Herr Lindörfer das LEADER-Projekt und bittet das Gremium um Zustimmung.

Projekträger ist das Bayerische Rote Kreuz, Kreisverband Schweinfurt. Die Projektziele sind die Bündelung und bessere Vernetzung bestehender Angebote an einem Standort, die Verbesserung der Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten, die Schaffung eines neuen Rotkreuz-Möbelladens sowie eines Showrooms für Ambient Assisted Living.

Herr Frey teilt mit, dass das Projekt in der LES einen Beitrag zum Handlungsziel 4: „Resilienzstrukturen, Bewusstseinsbildung und Aktivitäten für krisensichere und zukunftsweisende (Infra-)Strukturen etablieren“ aus dem Entwicklungsziel 1: „Daseinsvorsorge, sozialen Zusammenhalt und Ehrenamt stärken“ leisten werde.

Die Kostenermittlung ergab für die Förderung zu berücksichtigende Projektkosten in Höhe von 1.034.945,98 Euro brutto. Die seitens des Projektträgers beantragte LEADER-Förderung beträgt 350.000 Euro (rechnerisch 40,2 % der Nettokosten).

Herr Frey erläutert, dass eine geförderte Maßnahme in der Stadt Schweinfurt (außerhalb des LAG-Gebiets) in Einzelfällen möglich ist. Voraussetzung hierfür (gem. 6.2.2 der LEADER-Förderrichtlinie) ist die Begründung der LAG, dass das Projekt dem LAG-Gebiet dient. Dies ist bei diesem Projekt durch die einzigartige Verbindung zwischen Hilfsorganisation und Wohlfahrtsverband in der Organisation des Roten Kreuzes für die Bevölkerung im LAG-Gebiet gegeben. Mit den Themen des Katastrophenschutzes, der Blutversorgung, der Breitenausbildung, der Förderung des Ehrenamtes und der zivilgesellschaftlichen Mitwirkung, der Versorgung und Betreuung von Benachteiligten und Senioren, der Armutsprävention oder der aktiven Mitwirkung der Resilienzstärkung im LEADER-Projekt VILSS ist das Rote Kreuz ein besonderer Akteur für den Nutzen im LAG-Gebiet. Das neue Rotkreuzzentrum bündelt eine Vielzahl an Angeboten des Kreisverbandes Schweinfurt und ist für die ehrenamtlichen Kräfte des BRK sowie die Bürgerinnen und Bürger aus dem gesamten LAG-Gebiet von Bedeutung.

Es gab bereits Vorbesprechungen mit dem Projektträger am 11.03.2023 und 24.04.2024. Bislang erfolgte weder eine Vorstellung noch eine Beratung im Lenkungsausschuss.

Herr Frey erläutert den Bewertungsvorschlag der LAG-Geschäftsführung auf der Grundlage der Projektauswahlmatrix und -kriterien. Er stellt fest, dass in der Gesamtbewertung die für die Auswahl des Projektes durch das Entscheidungsgremium erforderliche Mindestgesamtpunktzahl sowie die erforderliche Mindestpunktzahl in den Einzelkriterien durch das Projekt mit einer Gesamtpunktebewertung von 32 erreicht wurden. Die zusätzlichen Anforderungen für Projekte mit über 250.000 Euro Zuwendung (min. 80 % der Maximalpunktzahl) sind mit 32 von 39 Punkten sowie der Zuordnung des Projektes mit einem Beitrag zu mindestens zwei Entwicklungszielen erfüllt.

Es wird zur Abstimmung übergeleitet und festgestellt, dass an der Beratung und Entscheidung über das Projekt.

- kein Mitglied mitwirkt, bei dem ein Interessenskonflikt vorliegt.
 bei Herrn Florian Töpfer, Herrn Peter Schleich und Herrn Thomas Lindörfer liegt jeweils ein Interessenskonflikt vor und die drei Personen wurden somit von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Die Beschlussfähigkeit des Gremiums für das vorliegende Projekt ist

- gegeben (mindestens 50 % der stimmberechtigten Sitzungsteilnehmer sind WiSo-Partner, keine Interessengruppe mehr als 49 %).
 nicht geben.

Beschluss:

- a) Das LEADER-Projekt „Rotkreuz-Zentrum für Bevölkerungsschutz und Resilienz“ des Bayerischen Roten Kreuz, Kreisverband Schweinfurt in der vorliegenden Fassung wird befürwortet.
- b) Dem vorgelegten Bewertungsvorschlag der LAG-Geschäftsführung zum Projekt „Rotkreuz-Zentrum für Bevölkerungsschutz und Resilienz“ wird auf der Grundlage der Projektauswahlmatrix zugestimmt.
- c) Einer Projektumsetzung außerhalb des LAG-Gebiets wird ausdrücklich zugestimmt, da das Projekt eine Vielzahl an Angeboten des Kreisverbandes Schweinfurt für den Landkreis und die Stadt Schweinfurt bündelt und vorhält und sowohl den zahlreichen ehrenamtlichen Kräften des BRK als auch der Bevölkerung des gesamten LAG-Gebiets zur Verfügung steht und dient.
- d) Das Projekt „Rotkreuz-Zentrum für Bevölkerungsschutz und Resilienz“ ist dem Entwicklungsziel 1: „Daseinsvorsorge, sozialen Zusammenhalt und Ehrenamt stärken“ und dem Handlungsziel 4: „Resilienzstrukturen, Bewusstseinsbildung und Aktivitäten für krisensichere und zukunftsweisende (Infra-)Strukturen etablieren“ zuzuordnen.
- e) Der Überschreitung der grundsätzlichen Zuschuss-Obergrenze von 250.000,00 € gem. Ziffer 7.2.7 der LEADER-Förderrichtlinie wird zugestimmt. Mit 32 Punkten werden mind. 80 % der Maximalpunktzahl (39) erreicht.
- f) Die LAG Schweinfurter Land e. V. stimmt der Bereitstellung von LEADER-Mitteln entsprechend des dem Förderantrag zugrundeliegenden Finanzierungsplans in Höhe von bis zu 350.000 Euro zu.

Die Beschlüsse erfolgten allesamt einstimmig (11:0) ohne Enthaltungen oder Gegenstimmen.

d) Kooperationsprojekt TNC III – Cisterscapes – connecting Europe

Anhand der beigefügten Präsentation wird das LEADER-Projekt erläutert.

Projektträger ist der Landkreis Bamberg (in enger Partnerschaft mit dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege, LEADER-Partner der Klosterlandschaft Ebrach).

Das Projekt leistet in der LES einen Beitrag zum Handlungsziel 1: „Das touristische Angebot und die touristische Infrastruktur qualitativ und nachhaltig ausbauen“, dem Handlungsziel 2: „Kulturelle Vielfalt und regionale Identität aus Traditionen, Brauchtum und Kulturgeschichte weiterentwickeln“, Handlungsziel 3: „Die zielgruppenorientierte Kommunikation sowie die Vermarktung und Vernetzung der kulturhistorischen, touristischen und freizeitorientierten Angebote, Einrichtungen und Strukturen ausbauen“ sowie dem Handlungsziel 4: „Erlebnis- und Lernorte gestalten und unterstützen, um Bewusstsein und Bildung zu Themen rund um Kultur- und Naturlandschaft, Heimat und deren Schutz als attraktiver Lebensgrundlage zu fördern“ aus dem Entwicklungsziel 2: „Tourismus, Naherholung und Kultur im Schweinfurter Land weiterentwickeln“.

Die Projektziele sind die Umsetzung der mit der Bewerbung um das Europäische Kulturerbe-Siegel eingereichten Maßnahmenpläne 2024 - 2027 für die Klosterlandschaft Ebrach und das transnationale Netzwerk, die Sensibilisierungs-, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit zur europäischen Bedeutung der Zisterzienser, die Internationale Zugänglichkeit und Vernetzung zu stärken, digitale Angebote sowie künstlerische und kulturelle Aktivitäten auszubauen sowie das Einzelstättenmanagement Klosterlandschaft Ebrach und das transnationale Management.

Die Kostenermittlung ergab für die Förderung zu berücksichtigende Projektkosten in Höhe von 1.575.100 Euro brutto. Die zu beantragende LEADER-Förderung beträgt 942.044 Euro (70 % der Nettokosten). Weitere Finanzierungsmittel belaufen sich auf 577.878 Euro, davon stammen 261.400 Euro aus Kooperationsmittel der Projektpartner (bayer./außerbayerische). Die Oberfrankenstiftung steuert 315.020 Euro bei. 729 Euro werden jeweils von der Diözese Würzburg und vom Erzbistum Bamberg beigesteuert. Der Landkreis Schweinfurt beteiligt sich an der Kofinanzierung und gewährt einen Zuschuss von max. 8.000 € für die Laufzeit des Projektes 2024 - 2027. Die Aufteilung der LEADER-Kooperationsmittel auf die beteiligten LAGen und weiteren Projektträgern ist der Präsentation zu entnehmen.

Die Vorbesprechung mit dem Projektträger und weiteren LAGen war am 11.12.2023. Die Information und Beratung im Lenkungsausschuss erfolgte am 05.02.2024.

Der Bewertungsvorschlag auf der Grundlage der Projektauswahlmatrix und -kriterien wird erläutert. In der Gesamtbewertung wurden die für die Auswahl des Projektes durch das Entscheidungsgremium erforderliche Mindestgesamtpunktzahl sowie die erforderliche Mindestpunktzahl in den Einzelkriterien durch das Projekt mit einer Gesamtpunktebewertung von 34 erreicht.

Es wird zur Abstimmung übergeleitet und festgestellt, dass an der Beratung und Entscheidung über das Projekt

- kein Mitglied mitwirkt, bei dem ein Interessenskonflikt vorliegt.
- bei Herrn Landrat Florian Töpfer, Herrn 1. Bürgermeister Friedel Heckenlauer, Frau Barbara Göpfert, Frau Edeltraud Baumgartl, Herrn Frank Deubner, Herrn Ulfert Frey sowie Frau Johanna Graf jeweils ein Interessenskonflikt vorliegt und diese Personen somit von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen wurden.

Die Beschlussfähigkeit des Gremiums für das vorliegende Projekt ist

- gegeben (mindestens 50 % der stimmberechtigten Sitzungsteilnehmer sind WiSo-Partner, keine Interessengruppe mehr als 49 %).
 nicht geben.

Beschluss:

- a) Das Kooperationsprojekt „TNC III: Cisterscapes - connecting Europe“ hat im Projektauswahlverfahren am 07.05.2024 mit insgesamt 34 Punkten die Mindestpunktzahl von 17 Punkten erreicht.
- b) Die LAG stimmt der Einbindung von Regionen außerhalb der beteiligten LAG-Gebieten zu. Dies wird damit begründet, dass das Vorhaben als Europäisches Kulturerbeprojekt auf Internationalität ausgelegt ist und auf ein Netzwerk von bayerischen, deutschen und europäischen Klosterstätten basiert. Die damit zusammenhängende europäische und interregionale Zusammenarbeit und der damit verbundene Austausch sind für das Projekt und für die Erlangung des Europäischen Kulturerbe-Siegels unabdingbar. Durch die Einbindung von Regionen außerhalb der beteiligten LAG-Gebieten wird nicht nur die Strahlkraft deutlich erhöht, sondern auch eine Vielzahl an Ideen und Synergien erschaffen. Alle Partner beteiligen sich finanziell und inhaltlich am Projekt.
- c) Die Beantragung einer LEADER-Förderung für das Projekt wird befürwortet. Die LAG stellt hierfür aus ihrem Budget Mittel in Höhe von max. 49.457 Euro zur Verfügung.
- d) Der LAG-Vorsitzende wird ermächtigt, die Kooperationsvereinbarung zu unterzeichnen.

Die Beschlüsse erfolgen allesamt einstimmig (10:0) ohne Gegenstimme.

e) Unterstützung Bürgerengagement III (Kleinprojekte)

Herr Landrat Töpfer bittet LAG-Managerin Frau Graf um die Projektvorstellung.

Anhand der beigegeführten Präsentation (vgl. Anlage zu TOP 5 e) erläutert Frau Graf das LEADER-Projekt und bittet das Gremium um Zustimmung.

Projektträger ist die LAG Schweinfurter Land e. V.

Frau Graf teilt mit, dass das Projekt in der LES Schweinfurter Land einen Beitrag zum Handlungsziel 3 „Strukturen, Einrichtungen und Angebote für ehrenamtliches Engagement sichern und entwickeln“ aus dem Entwicklungsziel 1: „Daseinsvorsorge, sozialen Zusammenhalt und Ehrenamt stärken“ leistet.

Die Kostenermittlung ergab für die Förderung zu berücksichtigende Projektkosten in Höhe von 55.556 Euro netto. Die zu beantragende LEADER-Förderung beträgt 50.000 Euro (Festbetrag).

Die Projektgrundsätze sind den übermittelten Unterlagen sowie der Präsentation zu entnehmen und wurden in der Sitzung am 05.02.2024 ausführlich erläutert und besprochen.

Frau Graf erläutert den Bewertungsvorschlag der LAG-Geschäftsführung auf der Grundlage der Projektauswahlmatrix und -kriterien. Sie stellt fest, dass in der Gesamtbewertung, die für die Auswahl des Projektes durch das Entscheidungsgremium erforderliche Mindestgesamtpunktzahl sowie die erforderliche Mindestpunktzahl in den Einzelkriterien durch das Projekt mit einer Gesamtpunktebewertung von 20 erreicht wurden.

Es wird zur Abstimmung übergeleitet und festgestellt, dass an der Beratung und Entscheidung über das Projekt

- kein Mitglied mitwirkt, bei dem ein Interessenskonflikt vorliegt.
 Bei liegt ein Interessenskonflikt vor und wurde somit von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Die Beschlussfähigkeit des Gremiums für das vorliegende Projekt ist

- gegeben (mindestens 50 % der stimmberechtigten Sitzungsteilnehmer sind WiSo-Partner, keine Interessengruppe mehr als 49 %).
 nicht geben.

Beschluss:

- a) Das LEADER-Projekt „Unterstützung Bürgerengagement III“ der LAG Schweinfurter Land in der vorliegenden Fassung wird befürwortet.
- b) Dem vorgelegten Bewertungsvorschlag der LAG-Geschäftsführung zum Projekt „Unterstützung Bürgerengagement III“ wird auf der Grundlage der Projektauswahlmatrix zugestimmt.
- c) Das Projekt „Unterstützung Bürgerengagement III“ ist dem Entwicklungsziel 1, „Daseinsvorsorge, sozialen Zusammenhalt und Ehrenamt stärken“ und dem Handlungsziel 3, „Strukturen, Einrichtungen und Angebote für ehrenamtliches Engagement sichern und entwickeln“ zuzuordnen.
- d) Die LAG Schweinfurter Land e. V. stimmt der Beantragung von LEADER-Mitteln für das Projekt „Unterstützung Bürgerengagement III“ zu.
- e) Der Vergabe der Mittel für das Projekt „Unterstützung Bürgerengagement III“ durch die LAG Schweinfurter Land wird entsprechend der festgelegten Regelungen zugestimmt.

Die Beschlüsse erfolgen allesamt einstimmig (14:0) ohne Enthaltungen und Gegenstimmen.

TOP 6: Verschiedenes/Ausblick

Frau Graf teilt mit, dass die Antragstellung seit 11. Januar 2024 möglich sei, Bewilligungen oder ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn der ersten beantragten Projekte sollen voraussichtlich im Mai 2024 erfolgen.

Weiter teilt sie mit, dass die nächste Lenkungsausschusssitzung voraussichtlich im Herbst stattfinden wird, die Terminvormerkung folgt.

Herr Landrat Töpper dankt allen Teilnehmenden für die Unterstützung und schließt die Sitzung.

Ende der Sitzung: 10:50 Uhr

Schweinfurt, den 07.05.2024

Florian T ö p p e r

Vorsitzender der Lokalen Aktionsgruppe Schweinfurter Land e. V.

Protokoll:

Frank Deubner, Ulfert Frey, Johanna Graf
LAG-Management und Geschäftsführung Schweinfurter Land e. V.

Anlagen:

- Teilnehmerliste
- Präsentation zur 44. LEADER-Lenkungsausschuss-Sitzung
- Präsentationen zu TOP 5 a, b und c